

Inhaltsverzeichnis

1. Datenaustausch mit der GKV	1
1.1 Die Weiterleitung.....	1
1.1.1 Externe Weiterleitung (auch Routing genannt)	1
1.1.2 Interne Weiterleitung (Weiterleitung nach Datenannahme)	2
1.1.3 Verschlüsselung beim Routing	2
1.2 Segmentieren von Dateien	2
1.2.1 Zusammenführen der Dateisegmente	3
2. Kommunikationspartner für den Datenaustausch mit Leistungserbringer.....	3
2.1 Apotheken:.....	3
2.2 Krankenhäuser:.....	3
2.3 Sonstige Leistungserbringer:.....	4
2.4 Pflege:.....	4

1. Datenaustausch mit der GKV

1.1 Die Weiterleitung

Beim Datenaustausch innerhalb der GKV entsteht häufig das Problem für Daten-Annahme und -Verteilstellen (DAVen), Datenpakete zu erhalten, die aber gar nicht für sie selbst bestimmt sind und die dann im Sinne eines Servicebetriebes an andere Partner weitergeleitet werden. Diese Weiterleitung lässt sich mit zwei Verfahren erreichen, die aber unterschiedliche Merkmale aufweisen. Dabei wird in die "Externe Weiterleitung" und die "Interne Weiterleitung" unterschieden.

1.1.1 Externe Weiterleitung (auch Routing genannt)

Bei dieser Weiterleitungsform nimmt die DAV das Datenpaket zwar an, aber die Nutzdatendatei wird nicht geöffnet, sondern das Datenpaket (Auftragsdaten und Nutzdaten) wird lediglich an den richtigen physikalischen Empfänger weitergeleitet. Durch die Überprüfung des Feldes „Empfänger physikalisch“ kann die betroffene Stelle überprüfen, ob sie tatsächlich adressiert worden ist. Durch die Auswertung des Feldes „Empfänger Nutzer“ (auch logischer Empfänger genannt) kann die betroffene Stelle überprüfen, ob die Daten für ihren Verantwortungsbereich bestimmt sind. Wenn das nicht der Fall ist, wird zum logischen Empfängers der dazugehörige physikalische Empfänger ermittelt und in das entsprechende Feld des Auftragsatzes übertragen. Die Datenfelder "Empfänger-Nutzer" und "Absender-Eigner" (auch logischer Absender genannt) bleiben immer unverändert. Dann wird das Datenpaket an diesen Empfänger übertragen. Dieser Vorgang ge-

schiebt bei vielen Daten–Annahme– und Verteilstellen automatisch und ist lediglich in den Log–büchern nachzuweisen. Durch diese Routingfunktionalität muss jede absendende Stelle lediglich den nächsten physikalischen Partner kennen; ein individuell parametrisierbarer Versandepfad mit beliebig vielen Routing–Stellen ist so gewährleistet.

Juristisch betrachtet handelt allerdings die routende Stelle „im Auftrag“ und das bedeutet, dass die Daten bereits als „angenommen“ gelten. Dies gilt auch dann, wenn das Handeln im Auftrag nicht schriftlich fixiert wurde.

1.1.2 Interne Weiterleitung (Weiterleitung nach Datenannahme)

Bei der internen Weiterleitung ist die annehmende DAV "Empfänger–Physikalisch" und "Empfänger–Nutzer". Die eingegangenen Daten werden einer Verarbeitung zugeführt und im Rahmen dieser Verarbeitung ist es möglich, dass Datensätze an andere Kommunikationspartner übertragen werden müssen, weil sich z.B. Zuständigkeiten geändert haben. In solchen Fällen ist die absendende DAV "Absender–Eigner" und somit verantwortlich für die Nutzdatendatei. Bei einer Verschlüsselung würde diese DAV auch mit dem Schlüssel des "Empfänger–Nutzer" verschlüsseln.

1.1.3 Verschlüsselung beim Routing

Seitens des Datenschutzes gibt es die Anforderung, dass bestimmte Daten verschlüsselt werden müssen. Wenn dies der "Absender–Eigner" aus irgendwelchen Gründen nicht tut, ist die annehmende, nur routende Stelle verpflichtet, die Daten zu verschlüsseln, da sie im Auftrag handelt. In diesem Fall ist das Verfahren zu verwenden, das unter „interne Weiterleitung“ beschrieben ist. Die routende Stelle wird zum logischen Absender.

1.2 Segmentieren von Dateien

Die Segmentierung als technische Aufteilung von großen Dateien ist zwischen Datenlieferanten und Datenempfängern bilateral zu vereinbaren. Ist sie vereinbart, so ist eine zu übertragende Nutzdatendatei auf maximal 1 GB große Einzeldateien (Dateisegmente) aufzuteilen. Jede einzelne Datei kann anschließend ggf. komprimiert sowie danach verschlüsselt werden.

Die Einzeldateien (Dateisegmente) stellen für den Transport die Nutzdaten dar. Zu jedem Dateisegment muss deshalb eine Auftragsdatei erstellt werden.

Für die Kennzeichnung der Segmentierung sind die vorhandenen Mechanismen des Auftragssatzes zu nutzen, die den folgenden Regeln folgen:

Bezeichnung	Stellen	Beschreibung
SEQUENZ_NR	17 – 19	Laufende Nummer bei einer Teillieferung. ,000': Nachricht ist komplett vorhanden, keine Segmentierung ,001': Erster Teil der Nachricht

		,098': Teil 98 der Nachricht ,9xx': Letzter Teil der Nachricht. Dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an.
VERFAHREN_KENNUNG	20 – 24	In jeder Auftragsdatei der Dateisegmente muss die VERFAHREN_KENNUNG identisch sein.
ABSENDER_EIGNER	33 – 47	In jeder Auftragsdatei der Dateisegmente muss der ABSENDER_EIGNER identisch sein.
DATEINAME	105 – 115	In jeder Auftragsdatei ist der gleiche Dateiname zu verwenden. Der Dateiname entspricht dem der Ursprungsdatei.
DATUM_ERSTELLUNG	116 – 129	In jeder Auftragsdatei der Dateisegmente muss das DATUM_ERSTELLUNG identisch sein. Vorzugsweise das Datum der Ursprungsdatei.
DATEI_BEZEICHNUNG	319 – 348	Anzahl der gesamten Dateisegmente. 2 Ziffern rechtsbündig (Stelle 347 +348), vorderen Rest ggf. mit BLANKS auffüllen.

1.2.1 Zusammenführen der Dateisegmente

Wenn alle Dateisegmente dem Datenempfänger vorliegen (Anzahl in DATEI_BEZEICHNUNG), können die Dateisegmente nach Entschlüsselung und ggf. Entkomprimierung wieder in der richtigen Reihenfolge, also nach lückenlos aufsteigender Sequenznummer zusammengesetzt werden. Die entstehende Datei erhält den Dateinamen, der in den Auftragsätzen im Feld DATEINAME hinterlegt ist. Wie lange beim Empfänger auf fehlende Dateisegmente gewartet wird, ist ebenfalls bilateral zu vereinbaren.

2. Kommunikationspartner für den Datenaustausch mit Leistungserbringer

Für die Zuordnung der Kostenträger zu den Datenannahmestellen in den verschiedenen Leistungserbringerverfahren werden Kostenträgerdateien angeboten. Die Formate und Inhalte dieser Kostenträgerdateien sind in den Leistungserbringer-Verfahren in den technischen Anlagen beschrieben.

Für die folgenden Verfahren zeigen die Links auf die referenzierten Kostenträgerdateien:

2.1 Apotheken:

http://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/apotheken/kostentraegerdateien/kostentraegerdateien_apo.jsp

2.2 Krankenhäuser:

http://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/krankenhaeuser/kostentraegerdateien_kh/kostentraegerdateien.jsp

2.3 Sonstige Leistungserbringer:

http://www.gkv-datenaus-tausch.de/leistungserbringer/sonstige_leistungserbringer/kostentraegerdateien_sle/kostentraegerdateien.jsp

2.4 Pflege:

http://www.gkv-datenaus-tausch.de/leistungserbringer/pflege/kostentraegerdateien_pflege/kostentraegerdateien.jsp